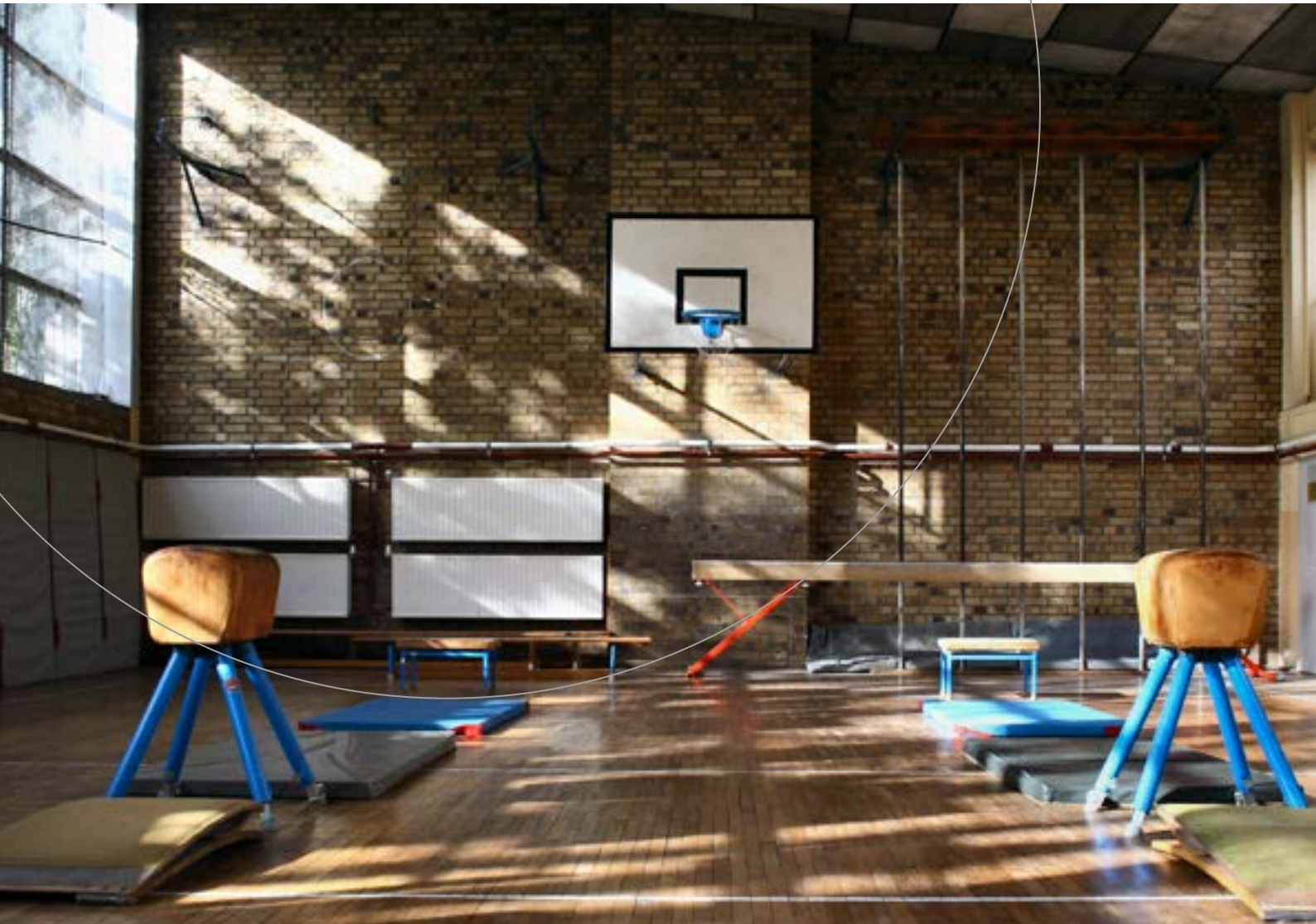


»ZUKUNFTSPLAN SAFE SPORT«



Präambel

1. DOSB und dsj bekennen sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte und setzen sich für deren Achtung ein. Dies schließt insbesondere den Schutz vor jeglicher Diskriminierung ein. Die Kinderrechte nehmen innerhalb der Menschenrechte für DOSB und dsj einen besonderen Stellenwert ein.
2. Mit der vorliegenden Gesamtstrategie gehen DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen den Schutz vor Gewalt im Sport systematisch und mit Überzeugung an. Sie senden damit ein deutliches Signal an alle am organisierten Sport beteiligten Personen in Deutschland, Betroffene, die Politik und die Zivilgesellschaft, sich auch in Zukunft für den Schutz vor Gewalt im Sport aktiv und entschlossen einzusetzen.
3. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen bekräftigen die originäre Verantwortung der Sportverbände und -vereine für den Schutz vor interpersonaler Gewalt¹ für alle Personen im gemeinnützigen, organisierten Leistungs- und Breitensport. Als zivilgesellschaftlicher Akteur mit einem vielfältigen Engagement übernimmt der Sport Verantwortung und wirkt über die eigenen Strukturen hinaus.
4. Die Betroffenen von Gewalt im Sport – auch von zurückliegenden Fällen – werden ermutigt, sich Unterstützung zu suchen und sich zu melden. Die Anlaufstellen, Hinweis- und Meldestellen im Sport haben eine klare Haltung zum Schutz vor Gewalt. Die Aussagen der Betroffenen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Den Betroffenen wird zugehört, den Hinweisen wird nachgegangen und es wird gehandelt. Die Herstellung des Schutzes der Person ist immer vorrangig.
5. Gewalt geht mit Machtverhältnissen einher und ist daher oftmals mit Prozessen der Unterdrückung und Diskriminierung von bestimmten Personengruppen verbunden (z. B. Mädchen und Frauen, LGBTIQ+-Personen, migrantische Gruppen, Menschen mit Behinderung etc.).² Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung gegenüber den von Gewalt oder Diskriminierung betroffenen Personen. Dem besonderen Gewaltpotenzial, das sich aus dem Zusammenhang mit Diskriminierungen ergibt, muss Rechnung getragen werden. Alle Menschen sollen barrierefreie Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben.
6. Sportvereine müssen ein sicherer Raum für alle Menschen sein, insbesondere für Kinder und Jugendliche, denn alle sollen sicher Sport treiben können. Damit leistet der organisierte Sport auch einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport – sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte im Sport.

1 Interpersonale Gewalt umfasst die Dimensionen physische, psychische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung im digitalen und analogen Raum. Physische oder körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der körperlichen Aggression. Psychische Gewalt bezeichnet jedes Verhalten, das dazu genutzt wird, jemanden zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dazu gehören Handlungen mit und ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Grenzverletzungen und Belästigung. Vernachlässigung liegt vor, wenn die grundlegenden Bedürfnisse eines Menschen in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit nicht erfüllt werden.

2 Vgl. Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022). *Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland*. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal. [Abruf am 11.08.2023]

7. Innerhalb des DOSB ist das Themenfeld Schutz vor Gewalt als eines von vier Integritätsfeldern neben Good Governance, Schutz vor Doping und Schutz vor Wettbewerbsmanipulation verankert. Es bestehen Schnittmengen zu den anderen Integritätsfeldern sowie zu Strategien und Prozessen, zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit des DOSB. Zu Synergien dieser Prozesse und Tätigkeitsfelder gibt es einen kontinuierlichen und systematischen Austausch.
8. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen setzen sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzes vor interpersonaler Gewalt im Sport ein und legen eine nachhaltige Gesamtstrategie vor, die bis in ihre Untergliederungen, die rund 87.000 Sportvereine in Deutschland, wirken soll. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verständigen sich mit dem Zukunftsplan Safe Sport auf eine gemeinsame Gesamtstrategie zum Schutz vor interpersonaler Gewalt und die darin festgelegten Ziele. Sie treten ein für die vier integralen Bestandteile zum Schutz vor Gewalt: Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports und verpflichten sich, bestehende Strukturen und geeignete Angebote zu verstetigen sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Um dies zu bewältigen, werden ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen benötigt, die in gemeinsamer Anstrengung von Sport und Politik bereitzustellen sind. Gemeinsam tragen DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen zur Entfaltung und Weiterentwicklung der Gesamtstrategie bei.

Ausgangslage

Der Schutz vor interpersonaler Gewalt ist sowohl als originäre Verantwortung des organisierten Sports zu verstehen als auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung liegt, abhängig von der jeweiligen Institution, in gemeinsamer Verantwortung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur*innen. Dies gilt auch für den organisierten Sport. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind sich ihrer Verantwortung im Themenfeld Schutz vor Gewalt im Sport bewusst. Seit 2010 gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten insbesondere in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt. Seit 2020 steht auch die Aufarbeitung zurückliegender Fälle im besonderen Fokus. Es konnten bereits wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt im Sport getroffen werden. Insbesondere gibt es viele Beratungs- und Schulungsangebote zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt in und für Sportverbände und -vereine. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen mit teilweise langjährigen Kooperationen und Vernetzungen zwischen Sportverbänden und -vereinen und Beratungsstellen.

2010 gingen die DOSB-Mitgliedsorganisationen mit der „Münchener Erklärung“ unter dem Leitmotiv „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ eine Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ein. Mit der Einführung eines dsj-Stufenmodells im Jahr 2018 und dem Beschluss des DOSB-Stufenmodells durch die Mitgliederversammlung des DOSB 2020 wurden wichtige Grundlagen verbindlich festgelegt. Die Förderung der Mitgliedsorganisationen wurde damit an die schrittweise Umsetzung weitgehender Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport geknüpft. Alle Maßnahmen zählen auf das Ziel ein, den Schutz vor Gewalt umfassend und flächendeckend im gesamten organisierten Sport bis zur Vereinsebene zu verankern und so letztlich jeden der rund 87.000 Sportvereine zu einem sicheren Ort zu machen.

Die vielen Berichte von Betroffenen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse, wie z. B. aus dem europäischen Projekt CASES³, dem Bericht zum nationalen Forschungsprojekt SicherImSport⁴ und der Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext Sport“⁵ zeigen, dass das in den letzten Jahren gewachsene und vielfältige Engagement zum Schutz vor Gewalt in Sportverbänden- und vereinen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, noch mehr gestärkt und intensiver, bis hinein in die Sportvereine, ausgebaut werden muss. Insbesondere braucht es eine Schärfung des Bewusstseins für oftmals bestehende Abhängigkeitsverhältnisse in den Sportverbänden und -vereinen und daraus resultierende Risiken für interpersonale Gewalt.

Im föderalen System in Deutschland haben DOSB und dsj sowie ihre Mitgliedsorganisationen bereits Strukturen zum Schutz vor Gewalt aufgebaut. Um der Vielzahl an Sportvereinen in Deutschland, insbesondere in ländlichen Regionen, gerecht zu werden, wurden bisher vor allem dezentrale Strukturen und Kompetenzen gestärkt und optimiert. Beispielsweise ist die Etablierung von Ansprechpersonen und die Vernetzung mit spezialisierten Fachberatungsstellen ein wesentliches Element des lokalen Gewaltschutzes. Hier übernehmen die Landes-sportbünde, Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben sowie deren Jugendorganisationen sowohl im Bereich Prävention als auch bei der Intervention wichtige Aufgaben (z. B. Bearbeitung von Fällen im Netzwerk aus Landessportbünden, Fachberatungsstellen und Sportvereinen).

3 Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022). Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal. [Abruf am 11.08.2023]

4 Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm. [Abruf 11.08.2023]

5 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2022). Fallstudie: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext Sport. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. [Abruf 11.08.2023]

Obwohl Sportverbände und -vereine bereits viele Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor Gewalt umsetzen, sich in der Beratungsarbeit engagieren und teils sogar unabhängige Anlaufstellen eingerichtet haben, wird aus den Berichten der Betroffenen, aus wissenschaftlichen Studien und aus jahrelanger Praxiserfahrung vieler engagierter Personen im Themenfeld deutlich, dass es jetzt nochmals eine vertiefte Auseinandersetzung und Weiterentwicklung zum Schutz vor Gewalt im Sport benötigt. Nachdrücklich wurde dies zudem im vierten öffentlichen Hearing „sexueller Missbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs aufgezeigt.

Im Jahr 2022 hat die dsj zusammen mit dem DOSB unter Beteiligung deren Mitgliedsorganisationen und Athlet*innenvertretungen den Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport durchgeführt. In diesem Prozess wurde eine Position von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen zum im Koalitionsvertrag verankerten Zentrum für Safe Sport entwickelt. Es wurde zudem die Notwendigkeit hinterlegt, neben einem unabhängigen Zentrum für Safe Sport auch die Weiterentwicklung der Aktivitäten zum Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports mit Nachdruck voranzutreiben. Mit der Resolution zum „Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!“ wurde dieses Vorhaben von den Mitgliederversammlungen von dsj und DOSB manifestiert. Mit dem Zukunftsplan Safe Sport wird eine langfristige Gesamtstrategie von DOSB und dsj sowie ihren Mitgliedsorganisationen zum Schutz vor Gewalt verankert.

Das Verhältnis Zentrum für Safe Sport und Zukunftsplan Safe Sport

Der Schutz vor Gewalt ist in DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen durch die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen bereits strukturell verankert. Die Maßnahmen gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies wird als gemeinsame Aufgabe sportverbandlicher und staatlicher Akteur*innen verstanden und ist in gemeinsamer Verantwortung in Angriff zu nehmen. Das Zentrum für Safe Sport verstehen wir als wichtigen Beitrag der staatlichen Akteur*innen, um insbesondere unabhängige Hilfen für Betroffene sowie Expertise in der Aufarbeitung aufzubauen und anzubieten.

Es bestehen bereits unterschiedliche Netzwerke auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus Organisationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports. Das unabhängige Zentrum für Safe Sport entfaltet seine Wirkung für mehr Schutz in Sportverbänden und -vereinen, indem es die bestehenden Strukturen unterstützt, entlastet und stärkt sowie gleichzeitig seine Unabhängigkeit gewährleistet.

Das Zentrum für Safe Sport darf keine Doppelstruktur aufbauen, sondern soll sich vielmehr in die bestehenden Netzwerke auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einfügen. Bei der Priorisierung und Ausgestaltung der Aufgaben des Zentrums für Safe Sport braucht es eine intensive Zusammenarbeit bezüglich der Schnittstellen mit den Sportverbänden und -vereinen. Da es komplementär zum Sport agieren soll, wird es voraussichtlich dann zuständig sein, wenn Sportverbände und -vereine nicht tätig werden oder z. B. aufgrund einer erforderlichen Unabhängigkeit oder fehlenden Handlungsmöglichkeiten nicht tätig werden können und sollen.

Den Prozess zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport verantwortet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Parallel zu diesem Prozess entwickeln DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen mit dem Zukunftsplan Safe Sport eine Gesamtstrategie zum Schutz vor Gewalt im Sport. Damit bauen Sie ihre vielfältigen bestehenden Aktivitäten zum Schutz vor interpersonaler Gewalt qualitativ aus und entwickeln sie weiter.

Da das Zentrum für Safe Sport komplementär und unabhängig agieren soll, entbindet es den organisierten Sport nicht von seiner originären Verantwortung, sich weiterhin für einen umfassenden Schutz vor Gewalt und einen sicheren Sport für alle einzusetzen. Mit dem Zukunftsplan Safe Sport kommen DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen ihrer Verantwortung nach und legen eine Strategie zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt in den Strukturen des gemeinnützig organisierten Sports vor.

Entwicklungsprozess Zukunftsplan Safe Sport

Mit der Resolution zum „Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!“ wurde der Beschluss zur Entwicklung einer langfristigen und nachhaltigen Gesamtstrategie zum Schutz vor Gewalt gefasst. Der Zukunftsplan Safe Sport wurde in einem Beteiligungsprozess entwickelt. Beteiligt wurden unter anderem die DOSB- und dsj-Mitgliedsorganisationen, Interessenvertretungen von Athlet*innen, Trainer*innen, Kampf- und Schiedsrichter*innen und Kindern und Jugendlichen, Fachberatungsstellen und Betroffene.

Kern des Entwicklungsprozesses bildete eine interdisziplinäre Projektgruppe. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe⁶ wurden verschiedene Kriterien zu Grunde gelegt, wie beispielsweise unterschiedliche fachliche und professionelle Expertisen im Themenfeld Schutz vor interpersonaler Gewalt und eine ausgewogene Expertise aus Landessportbünden, Spitzenverbänden, Verbänden mit besonderen Aufgaben und deren Jugendorganisationen sowie Einbindung von Wissenschaft und Betroffenenvertretung. In weiteren digitalen Beteiligungsformaten wurde eine breite Beteiligung ermöglicht. Der Zukunftsplan wurde anschließend mit der Projektgruppe Zukunftsplan Safe Sport fertiggestellt.

Der Zukunftsplan Safe Sport wird dem dsj-Hauptausschuss 2023 und der DOSB-Mitgliederversammlung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung ist der Zukunftsplan Safe Sport die verbindliche, langfristige und gemeinsame Gesamtstrategie von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen.

In der Strategie werden verschiedene Handlungsfelder mit Zielen und Zielbeschreibungen entwickelt. Die Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt in Ausrichtung an die vorgelegte Strategie. Maßnahmen sind daher nicht Teil der Gesamtstrategie, sondern werden von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche entwickelt und umgesetzt. Eine Evaluation der Gesamtstrategie erfolgt nach zehn Jahren mit Verabschiedung der Strategie. Eine Zwischenevaluation über den Stand der Umsetzung sollte nach fünf Jahren erfolgen. Hierzu legen DOSB und dsj einen Evaluationsbericht vor. Darüber hinaus wird empfohlen, dass DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen jährlich einen Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen gegenüber ihren Mitgliedern erstatten. Die Schnittstellen hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des Zentrums für Safe Sport und der Sportverbände und -vereine sind bei der Fortschreibung des Zukunftsplans Safe Sport zu berücksichtigen.

6 Nadine Dobler, Betroffenenexpertise; Alexander Fuchs, Sportpolitischer Koordinator der Konferenz der Landessportbünde; Dr. Hanna Granz, Sportpsychologin, Systemische Beraterin und Vertrauensperson am Olympia Stützpunkt Metropolregion Rhein-Neckar; Carolin Heuberger, Ansprechpartnerin Prävention sexualisierte Gewalt beim Deutschen Skiverband; Franziska Hoffmann, stv. Jugendreferentin, Präventionsbeauftragte und Kinderschutz in der Jugend des Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.; Leila Josua, Referentin Schutz vor Gewalt im Sport beim Hamburger Sportbund e.V.; Meral Molkenhain, Beauftragte für Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Sport beim Landessportbund Berlin e.V.; Mandy Owczarzak, Koordinatorin Prävention und Intervention beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.; Eva Reinschmidt, Prävention und Intervention von Gewalt im Sport & Leistung mit Respekt beim Deutschen Turner-Bund e.V.; Prof. Dr. Bettina Rulofs, Professorin für Diversitätsforschung im Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln und Ansprechperson für „Prävention sexualisierter Belästigung & Gewalt“ der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft & Marilen Neeten, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie und Genderforschung Abteilung für Diversitätsforschung im Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln; Isabelle Schikora, Leitung Junges Engagement und Kindeswohl im Sport bei der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.; Dr. iur. Constanze Winter, Justitiarin bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

Prämissen

9. Der Zukunftsplan Safe Sport ist die strategische Ausrichtung für die Arbeit von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen. Er bestärkt alle Sportverbände und -vereine und alle haupt- und ehrenamtlichen Entscheidungsträger*innen und Multiplikator*innen darin, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich Prozesse für einen sicheren Sport für alle zu initiieren, zu fördern und umzusetzen.
10. Der Zukunftsplan Safe Sport entfaltet seine Wirkung für mehr Schutz in Sportverbänden und -vereinen, indem er auf die bestehenden Strukturen aufbaut und Synergien nutzt. Die verschiedenen Belange und spezifischen Strukturen der DOSB- und dsj-Mitgliedsorganisationen werden im Zukunftsplan Safe Sport und in der daran anschließenden Umsetzung wertgeschätzt und berücksichtigt.
11. Der Zukunftsplan Safe Sport zahlt auf die Verbesserung der Qualität der Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und der Qualitätssicherung auf allen Ebenen des organisierten Sports ein und stärkt den Ausbau der dafür notwendigen Strukturen innerhalb und außerhalb des Sports. Die Gesamtstrategie fördert ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen bei der Umsetzung der Maßnahmen.
12. Voraussetzung für eine nachhaltige Wirksamkeit der Strategie und eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele ist, dass dem DOSB, der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierfür braucht es die gemeinsame Anstrengung von Sport und Politik, entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Neben Bund, Ländern und Kommunen sind Sportorganisationen selbst in der Pflicht, eine verlässliche Förderung und Unterstützung zu gewährleisten.
13. Durch die Evaluation des Zukunftsplans Safe Sport wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Themenfeld und Qualitätsentwicklung sichergestellt. Die Konkretisierung der Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt durch ein Arbeitsprogramm mit konkretisierenden Maßnahmen in Form von SMARTEN⁷ und damit überprüfbaren Zielen. Die Entwicklung spezifischer Maßnahmen (SMARTEN Zielen) erfolgt in nachgelagerten Prozessen und in Zusammenarbeit von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen. Die jeweiligen Verbände handeln eigenverantwortlich in der Umsetzung und der Übertragung in die eigenen Strukturen.
14. Die Handlungsfelder des Zukunftsplans Safe Sport (Themenfeldentwicklung Schutz vor Gewalt, Struktur, rechtliche Rahmenbedingungen, Qualifizierung, Beratung, Netzwerk, Wissensmanagement und Evaluation & Monitoring) beziehen sich stets auf den Vierklang aus Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Sie sind als Querschnittsthemen für die Handlungsfelder zu begreifen. In der Gesamtstrategie Zukunftsplan Safe Sport werden die vier Dimensionen bewusst nicht als strukturierendes Element genutzt, um Doppelungen zu vermeiden, Aufgaben zusammenzuführen und Synergien zu schaffen.

7 Ziele sind SMART, wenn folgende Kriterien in einem Ziel erfüllt sind: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert

Handlungsfelder

Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Studien und aufbauend auf den Erkenntnissen der Fachleute im organisierten Sport wurden Handlungsbedarfe identifiziert und darauf aufbauend Handlungsfelder für den Zukunftsplan Safe Sport entwickelt. Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen umfasst der Zukunftsplan Safe Sport die folgenden acht Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind gleichwertig in ihrer Bedeutung. Ein Gelingen der Gesamtstrategie und ein umfassender Schutz vor Gewalt im Sport sind an die Umsetzung aller Handlungsfelder geknüpft.

1 Themenfeldentwicklung Schutz vor Gewalt	2 Struktur
3 Rechtliche Rahmenbedingungen	4 Qualifizierung
5 Beratung	6 Netzwerk
7 Wissensmanagement	8 Evaluation & Monitoring

Im Anschluss an die Handlungsfelder finden sich Leitlinien zur Umsetzung der Gesamtstrategie Zukunftsplan Safe Sport. Diese bilden die Leitplanken zur wirksamen Umsetzung der Ziele und Teilziele in die Praxis der Sportverbände und -vereine.

1 Themenfeldentwicklung Schutz vor Gewalt



Ziel

Es gibt eine Definition des Themenfelds Schutz vor Gewalt.

Zielbeschreibung

DOSB und dsj grenzen mit Unterstützung der Wissenschaft das Themenfeld Schutz vor Gewalt trennscharf von anderen Tätigkeitsbereichen der Sportverbände und -vereine (z. B. Schutz vor Doping, TÜV-Prüfung Sportgeräte, Compliance) ab. Das Themenfeld Schutz vor Gewalt ist thematisch in den Themen Integrität und Menschenrechte verortet.



Teilziel

- DOSB und dsj stehen in engem fachlichem Austausch mit Wissenschaft und anderen Fachstellen, überprüfen und reflektieren so kontinuierlich die eigenen Definitionen und die Ausrichtung im Themenfeld Schutz vor Gewalt.



Ziel

DOSB und dsj bearbeiten aktiv die Schnittstellen von Schutz vor Gewalt zu Menschenrechten und Antidiskriminierung.

Zielbeschreibung

Im Zusammenhang mit Diskriminierungen ergibt sich ein besonderes Gewaltpotenzial. Durch Diskriminierung können bspw. besondere Schutzbedürfnisse entstehen, die auch für den Schutz vor interpersonaler Gewalt von Bedeutung sind. Eine als Teil der Menschenrechte zu bearbeitende Schnittstelle sind die Kinderrechte. Dies ist in der Analyse und Bearbeitung der Themenfeldentwicklung herauszuarbeiten.



Teilziele

- Prozesse und Aktivitäten von DOSB und dsj zu Menschenrechten, Antidiskriminierung und Schutz vor Gewalt sind strategisch und inhaltlich abgestimmt.
- Zu den Schnittmengen gibt es eine kontinuierliche und aktive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Geschäfts- und Fachbereichen in DOSB und dsj.
- Synergieeffekte, Zusammenhänge, Schnittmengen und Abgrenzungen von Schutz vor Gewalt und anderen Themenfeldern (z. B. Antidiskriminierung) sind fachlich erarbeitet und analysiert.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen stärken das Bewusstsein für und benennen spezifische Risikofaktoren.

Zielbeschreibung

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen und die Wissenschaft identifizieren und benennen mit der Unterstützung von Betroffenen und Sportverbänden und -vereinen die (sportart-) spezifischen Risikofaktoren.

Die Belange von Gruppen, die besonders von interpersonaler Gewalt bedroht oder betroffen sind, sind berücksichtigt.



Teilziele

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen legen regional und bundesweit mit der Unterstützung von Betroffenen und Sportvereinen fest, auf welche Faktoren der organisierte Sport Einfluss nehmen kann, an welchen Stellen die Grenzen des organisierten Sports liegen und sie tragen dazu bei, Institutionen zu finden oder aufzubauen, die Lücken schließen können.
- Aufbauend auf den Erkenntnissen zu spezifischen Risikofaktoren gibt es geeignete Maßnahmen bzw. entsprechende Weiterentwicklungen, um interpersonaler Gewalt entgegenzuwirken.
- Wenn Sportverbände und -vereine aufgrund einer erforderlichen Unabhängigkeit oder fehlender Handlungsmöglichkeiten an ihre Grenzen kommen und nicht tätig werden können und sollen, ist dies transparent und kenntlich gemacht.
- Aufarbeitungsprozesse werden zur Reflexion der Risikofaktoren, Potenziale, Lücken und bisherigen Maßnahmen genutzt.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sind offen für und berücksichtigen gesellschaftliche und fachspezifische Entwicklungen, die für den Schutz vor interpersonaler Gewalt von Bedeutung sind.

Zielbeschreibung

Dieses Ziel betont die Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen und Erkenntnissen, die zukünftig im Themenfeld Schutz vor Gewalt relevant sein könnten.

Dies schließt eine mögliche Themenfelderweiterung, Vertiefung von spezifischen Themen und neue Schnittmengen zu anderen Themenfeldern ein.



Teilziele

- DOSB und dsj arbeiten zur systematischen Weiterentwicklung im Themenfeld Schutz vor Gewalt mit Wissenschaft und Fachstellen zusammen.
- Es gibt einen interdisziplinären Austausch mit Akteur*innen aus angrenzenden sport-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und Handlungsfeldern, um die Schnittmengen und Synergieeffekte sowie neue relevante Entwicklungen zu identifizieren.

2 Struktur



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen, einschließlich weiterer Interessenvertretungen im Sport und Fördermittelgeber sowie ergänzende externe Organisationen haben ein gemeinsames und verbindliches Verständnis ihrer Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor Gewalt.

Zielbeschreibung

Für die Arbeit zum Schutz vor Gewalt sind klare Zuständigkeiten zwingend erforderlich. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Kompetenzen, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Die Kompetenzzentren im Sport sind kompetente Ansprechpartner für die Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor Gewalt. Sie beraten und unterstützen ihre Untergliederungen bspw. zu Schutzkonzepten. Die Jugendorganisationen im Sport sind Vertretung und Stimme der Kinder und Jugendlichen und damit kompetente Ansprechpartner für deren Wohl und Schutz. DOSB, dsj, ihre Mitgliedsorganisationen sowie weitere zuständige Stellen auch außerhalb des organisierten Sports übernehmen entsprechend ihrer Kompetenzen und Aufgaben Verantwortung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Zentrums für Safe Sport sind ergänzend zu denen der Sportverbände und -vereine und aufeinander abgestimmt. Parallelstrukturen sind zu vermeiden und Synergien werden genutzt.



Teilziele

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen klären die Aufgaben und Zuständigkeiten mit ergänzenden unabhängigen Organisationen.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verfügen über Rollen- und Aufgabenbeschreibungen für Ansprechpersonen.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verständigen sich auf Standards für Anlaufstellen im Sport.
- DOSB und dsj agieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als Anlaufstelle auf Bundesebene und unterstützen, vernetzen und begleiten die Anlaufstellen ihrer Mitgliedsorganisationen.
- Die Landessportbünde agieren als Landes-Kompetenzzentren zum Schutz vor Gewalt im Sport. Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben halten – ggf. im Verbund mit anderen Verbänden – zielgruppenspezifisch sportartspezifische bzw. sportartgruppenspezifische Kompetenzen vor.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen und Fördermittelgeber haben für eine nachhaltige und langfristige Umsetzung des Zukunftsplans Safe Sport ein gemeinsames Finanzierungskonzept.

Zielbeschreibung

Im Finanzierungskonzept ist niedergelegt, welche finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen des Zukunftsplans Safe Sport aufgewendet werden müssen, wer für die einzelnen Maßnahmen die Kostenlast trägt und aus welchen Quellen die finanziellen Mittel erhoben werden.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen entwerfen und verständigen sich auf qualitative Standards zum umfassenden Schutz vor Gewalt.

Zielbeschreibung

Standards leiten die Arbeit im Themenfeld Schutz vor Gewalt, sie geben Orientierung und Handlungssicherheit. Standards dienen der Qualitätssicherung auf allen Ebenen des organisierten Sports in der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Bei der Ausgestaltung der Standards werden die spezifischen Rahmenbedingungen der Sportverbände und -vereine sowie aller Ebenen des organisierten Sports, ehrenamtliche Strukturen und der Zeitrahmen berücksichtigt. Überdies werden Standards, welche durch das Zentrum für Safe Sport verabschiedet sind, berücksichtigt.



Teilziel

- Für einen umfassenden Schutz vor Gewalt und die nachhaltige Umsetzung des Zukunftsplans Safe Sport setzen sich DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen gegenüber Bund und Ländern für finanzielle Mittel ein.



Teilziele

- DOSB und dsj verständigen sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen auf Standards, aufbauend auf den DOSB- und dsj-Stufenmodellen.
- Die Standards sind kommuniziert und allgemein bekannt.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verständigen sich auf Standards für die Einstellung hauptamtlicher Ansprech- und Vertrauenspersonen, bspw. hinsichtlich deren Vor-Qualifizierung und der fachlichen Eignung.
- Mögliche Ausschlusskriterien, bspw. aufgrund von beruflich bedingter Anzeigepflicht, sind geprüft.



Ziel

Schutzkonzepte sind in allen Sportverbänden und -vereinen mit sämtlichen ihrer Untergliederungen sowie ihren Jugendorganisationen bundesweit verbindlich verankert.

Zielbeschreibung

Das Ziel flächendeckend Schutzkonzepte für die verschiedenen Ebenen, Organisationen und Veranstaltungen vorzuhalten, ist für den Schutz vor Gewalt ein zentrales Element. Schutzkonzepte sind dabei als Prozesse zu verstehen, die es regelmäßig zu überprüfen und anzupassen gilt und die in einem partizipativen Prozess erarbeitet sind.



Teilziele

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sind unterstützend im Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten der Sportverbände und -vereine beteiligt.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verfügen über Schutzkonzepte für (Groß-) Sportveranstaltungen, einschließlich der Zuschauer*innen sowie weiterer Veranstaltungen, die sie ausrichten.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verfügen über eine Melde- oder Hinweisstelle.

Zielbeschreibung

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen haben Melde- oder Hinweisstellen. Hinweise auf Gewalt im Sport können hier entgegengenommen werden. Melde- und Hinweisstellen gewährleisten den Schutz von Hinweisgeber*innen, bspw. durch diskrete Behandlung ihrer Identität und des Hinweises. Hinweis- und Meldestellen sind sensibel im Umgang mit Hinweisgeber*innen.



Teilziele

- Die Melde- oder Hinweisstellen sind vonseiten der jeweiligen Organisation bekannt.
- Die DOSB- und dsj-Mitgliedsorganisationen sind einer entsprechenden zentralen Hinweisstelle angeschlossen.



Ziel

Es gibt Strukturen für Aufarbeitung. DOSB und dsj unterstützen den systematischen Aufbau.

Zielbeschreibung

Der Bedarf der Unterstützung bei Aufarbeitungsprozessen, bspw. durch einen Pool an Expert*innen für Aufarbeitung, ist mit dem Aufbau des Zentrums für Safe Sport verknüpft. Die Bedarfe der Sportverbände und -vereine auf allen Ebenen des organisierten Sports sollten dabei beachtet werden.



Teilziele

- Die Zuständigkeit und Aufgaben für Aufarbeitungsprozesse sind zwischen dem Zentrum für Safe Sport und DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen geklärt.
- Offene Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit von freiwilligen Leistungen und eine Auseinandersetzung mit Entschädigungsfragen im organisierten Sport sind geklärt. Hilfen für Betroffene sind weiterentwickelt.
- Es gibt Leitfäden für den Ablauf von Aufarbeitungsprozessen, aus denen hervorgeht, welche Bausteine diese beinhalten. Sportverbände und -vereine erhalten Hilfe und Unterstützung zur Aufarbeitung.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen unterstützen die Entwicklung eines Safe Sport Codes. DOSB und dsj sind koordinierend tätig.

Zielbeschreibung

Dieses Ziel beschreibt die Bestrebungen, eine Harmonisierung der Regelungen über einen Safe Sport Code zu erreichen, der von allen Sportverbänden und -vereinen mitgetragen und unterstützt wird. Dieser enthält umfassende Regelungen (Tatbestände, Rechtsfolgen, Verfahrensregeln) zum Umgang mit Verstößen. Spezifische Safe Sport Codes und vergleichbare Regelungen, welche schon bestehen, sind berücksichtigt.



Teilziele

- Fragestellungen, welche zur Entwicklung wichtig sind, sind erarbeitet und in den Entwicklungsprozess eingebracht.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen stellen mit Unterstützung der Wissenschaft eine verbindlich abgestimmte Definition von Verhaltensweisen zur Verfügung, die einen Verstoß gegen die Grundsätze des Safe Sport Codes darstellen.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen haben sich darüber verständigt, welche Regelungen zur Sanktionierung für Lizenzinhaber*innen nachhaltig greifen.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verfügen mit Unterstützung der Wissenschaft über kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten, um in erheblichen Verdachtsfällen bereits vor einer endgültigen Klärung des Sachverhaltes vorläufige Konsequenzen ziehen zu können. Diese sind im Mustercode festgehalten und von den Mitgliedsverbänden umgesetzt.
- Werte liegen Regelwerken zugrunde. Werteverletzungen sind trennscharf von sanktionswürdigen Regelverletzungen abgegrenzt.
- Es gibt eine Gebrauchsanleitung, die Sportverbände und -vereine in die Lage versetzt, den Muster Safe Sport Code in ihre Strukturen einzuarbeiten und wirksam in Kraft zu setzen (Beispiel: Satzungsverankerung, Schaffung der erforderlichen Strukturen).
- Die Kompatibilität des Safe Sport Codes mit den verschiedenen Verbandsstrukturen ist gegeben und je nach Kompetenzen für die verschiedenen Ebenen unterschiedlich ausgestaltet.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen arbeiten darauf hin, dass Wanderbewegungen von Täter*innen nachverfolgbar und sogenanntes Täter*innenhopping unterbunden ist.

Zielbeschreibung

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen haben gemeinsam mit Politik, Gesetzgeber und anderen Fachstellen, bspw. eines zukünftigen Zentrums für Safe Sport, eine rechtlich zulässige Lösung entwickelt, mit der Wanderbewegungen von nachweislich auffällig gewordenen Personen und Täter*innen regional und bundesweit nachverfolgbar sind. Sogenanntes Täter*innenhopping kann dann wirksam unterbunden werden. Mit der Zielerreichung sind rechtliche Fragestellungen bspw. des Datenschutzes, der Auskunftsrechte oder der Persönlichkeitsrechte verbunden, deren Klärung nicht in der Hand des organisierten Sports liegt.



Teilziele

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen unterstützen den Aufbau geeigneter Strukturen und Kommunikationswege.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen setzen sich dafür ein, dass rechtliche Rahmenbedingungen geklärt sind oder geschaffen werden.
- Geeignete Sanktionsmöglichkeiten sind geprüft und werden kontinuierlich weiterentwickelt.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen berücksichtigen das Recht auf Rehabilitierung.

Zielbeschreibung

Menschen, die sich falschen Vorwürfen ausgesetzt sehen und deren Menschenwürde und Grundrechte dadurch verletzt worden sind, steht zu, sie zu rehabilitieren.



Teilziel

- Es gibt Rehabilitationskonzepte für Sportverbände und -vereine.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen berücksichtigen das Recht auf Resozialisierung.

Zielbeschreibung

Resozialisierung ist im Verbandshandeln zu berücksichtigen. Das Recht auf Resozialisierung ist rechtsstaatlich verankert. Ziel der Resozialisierung ist es, (ehemaligen) Straftäter*innen wieder einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen und erneute Straftaten zu verhindern. Der Sport kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Bei der Bewertung der Resozialisierung wird berücksichtigt, ob der Sport zur Begehung von Straftaten aktiv benutzt wurde. Die Herstellung und Wahrung des Schutzes vor Gewalt von Personen hat Vorrang.



Teilziel

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen nutzen ihr Potenzial zur Resozialisierung und bieten entsprechende Unterstützung an. Dabei haben die Herstellung und Wahrung des Schutzes vor Gewalt bei besonders schutzbedürftigen Gruppen (bspw. Kinder und Jugendlichen) stets Vorrang.

4 Qualifizierung



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sind gemäß der DOSB- und dsj-Stufenmodelle befähigt mit dem Thema Schutz vor Gewalt sensibel und handlungssicher umzugehen.

Zielbeschreibung

Es gibt in den Sportverbänden und deren Untergliederungen eine klare Haltung zum Thema, die der eigenen Verantwortung gerecht wird. Es besteht Handlungssicherheit bezüglich der ersten Schritte, wenn es eine Meldung oder einen Hinweis auf Gewalt gibt oder diese erfahren oder beobachtet wird. Je nach Funktion braucht es unterschiedliche Kenntnisse, etwa über verschiedene Gewaltformen und Dynamiken, um betroffenen sensibel und zum Schutz Dritter handeln zu können.



Teilziele

- Aufbauend auf Kinderrechte gibt es Angebote zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, bspw. hinsichtlich der eigenen Grenzen und Grenzen anderer sowie Grenzüberschreitungen.
- Funktionsträger*innen sind für das Thema Schutz vor Gewalt sensibilisiert. Sie sind im Themenfeld Schutz vor Gewalt geschult und kennen die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen.
- (Berufs-)Trainer*innen, Übungsleiter*innen und andere betreuende Personen, z. B. medizinisches Personal sowie Funktionär*innen, sind gemäß der DOSB- und dsj-Stufenmodelle befähigt, mit dem Thema Schutz vor Gewalt umzugehen. Schutz vor Gewalt findet Eingang in die Trainingsqualität, die Leitung und Gestaltung von Sportangeboten und Trainingssituationen.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen setzen Standards, bezüglich des Umfangs und der Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielbeschreibung

Inhaltliche und zeitliche Standards für Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen ein bundesweit einheitliches Vorgehen und Qualitätssicherung. Die Standards zur Qualifizierung beachten die unterschiedlichen Ressourcen von Ehrenamt und Hauptamt und die unterschiedlichen Anforderungen, die sich im Leistungs- und Breitensport ergeben. Leistungssport und Breitensport sollten diese, ihrem Wirkungskreis entsprechend, gleichermaßen erfüllen. Zielgruppen für Qualifizierungen sind im Rahmen von Potenzial- und Risikoanalysen in den Sportverbänden und -vereinen identifiziert.



Teilziele

- Standards zur Qualifizierung sind aufbauend auf den DOSB- und dsj-Stufenmodellen entwickelt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Zielgruppen für Qualifizierungen sind im Rahmen von Potenzial- und Risikoanalysen in den Sportverbänden und -vereinen identifiziert.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen sind zielgruppenspezifisch. Dies betrifft die Anforderungssituationen, Lernziele, Aufgaben und Prüfungen.
- Aufbauend auf den Rahmenrichtlinien der DOSB-Lizenzausbildung sind Standards für kompetenzorientierte Fort- und Ausbildung erarbeitet.



Ziel

Ansprechpersonen besuchen regelmäßig Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zielbeschreibung

Es ist sichergestellt, dass Qualifizierungsmaßnahmen der Ansprechpersonen nach einem bestimmten Zeitraum erneuert werden, Kenntnisse, etwa über verschiedene Gewaltformen und Dynamiken, um betroffenen sensibel und zum Schutz Dritter handeln zu können.



Teilziel

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sowie externe Fachberatungsstellen sorgen für entsprechende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote.

5 Beratung



Ziel

Die Anlaufstellen im Sport haben eine klare Haltung zum Schutz vor Gewalt. Sie nehmen die Aussagen von Betroffenen ernst und behandeln diese vertraulich. Den Betroffenen wird zugehört, den Hinweisen nachgegangen und gehandelt.

Zielbeschreibung

Die Herstellung des Schutzes der Person ist in der Beratungsarbeit vorrangig zu betrachten. Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle, mit dem Ziel, Angelegenheiten aufzuklären. Die Anlaufstellen stehen für alle ratsuchenden und hinweisgebenden Personen für Beratungsanfragen und Hinweise zur Verfügung. Dies umfasst unter anderem Betroffene, Beteiligte, Angehörige und Sportverbände und -vereine. Die Anlaufstellen befolgen die Grundsätze der Vertraulichkeit, Wahlfreiheit, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit, Anonymität und (situationsangemessene) Partizipationsmöglichkeit. Die Anlaufstellen beraten auch zu Fällen unterhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen haben Ansprechpersonen benannt. Ihre Rolle, Aufgaben und Funktion sind geklärt und bekannt.

Zielbeschreibung

Resultierend aus dem DOSB- und dsj-Stufenmodellen sind Ansprechpersonen in den Mitgliedsorganisationen benannt und in ihren Strukturen hinreichend bekannt. Die Rolle der Ansprechpersonen ist, niedrigschwellig im Sportverband oder -verein für das Thema Schutz vor Gewalt ansprechbar zu sein.



Teilziele

- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verständigen sich auf einheitliche Funktionen und Aufgaben von Anlaufstellen im Sport. Das Verhältnis zu unabhängigen Anlaufstellen außerhalb des Sports ist geklärt.
- Das Netzwerk zu örtlichen und externen Fachberatungsstellen ist ausgebaut, um die Kooperationen zu stärken und sportspezifische Strukturen verständlich zu machen.
- Die Beratung von Fällen erfolgt in Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen und bindet deren Perspektive und Expertise in den Beratungsprozess ein.
- Involvierte oder beschuldigte Personen werden an geeignete Beratungsstellen vermittelt.
- Für die Berater*innen der Anlaufstellen gibt es Angebote für Supervision und kollegiale Fallberatung.
- Beratungen werden dokumentiert, evaluiert und reflektiert. Für die Dokumentation von Beratungen gibt es Mustervorlagen.



Teilziele

- Die Rollen, Aufgaben und Funktionen von Ansprechpersonen – auch in Abgrenzung zur Funktion und Aufgabe von Anlaufstellen – sind geklärt.
- Pro Organisation ist mindestens eine Ansprechperson benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt. Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, sollen zwei Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts benannt sein.
- Die Ansprechpersonen der Sportverbände und -vereine sind öffentlich bekannt und im öffentlichen Auftritt der Organisation sichtbar.



Ziel

Die Mitglieder von Sportverbänden- und vereinen sind umfassend über Ansprechpersonen, Anlaufstellen im Sport, unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und Melde- und Hinweisstellen informiert, sodass sie im Verdachtsfall oder bei einem Vorfall wissen, wohin sie sich wenden können.

Zielbeschreibung

Die Mitglieder von Sportverbänden und -vereinen sind darüber aufgeklärt, dass sie sich bereits bei geringfügigen Grenzüberschreitungen oder Unwohlsein an die Ansprechpersonen wenden können und werden darin bestärkt, dies zu tun. Sportverbände und -vereine kennen verschiedene Anlauf-, Beratungs-, Melde- und Hinweisstellen sowie deren Funktionen und Angebote. Damit sind sie handlungsfähig und in der Lage, Abläufe bei Fallmeldungen und Beratungsanfragen schnell und sicher zu gewährleisten.



Teilziele

- Die unterschiedlichen Anlauf-, Beratungs-, Melde- und Hinweisstellen des Sports, samt ihren unterschiedlichen Funktionen und Angeboten, sind bekannt.
- Die regionalen und bundesweiten Anlauf- und Beratungsstellen inner- und außerhalb des Sports sind bekannt.



Ziel

Verfahrensabläufe von Interventionsprozessen sind bekannt und werden im Beratungsprozess erklärt. Der Ablauf von Prozessen der Intervention bei Meldung von Vorfällen ist im Beratungsprozess transparent gemacht und proaktiv kommuniziert.

Zielbeschreibung

Abläufe von Verfahren bei Hinweisen und in der Intervention sind in Sportverbänden und -vereinen klar geregelt und bekannt und können in Beratungsstellen erläutert werden. Beschwerdemöglichkeiten sind in Beratungsprozessen offengelegt. Das Schutzkonzept jedes Sportverbandes und -vereins ist öffentlich einsehbar.



Teilziele

- Sportverbände und -vereine machen ihre Handlungsschritte bei Fallmeldungen und Interventionen transparent und dokumentieren diese. Mögliche Rollenkonflikte durch parallele Beratungsanfragen bspw. von Sportverbänden und -vereinen einerseits und betroffenen Personen andererseits sind offenzulegen und zu reflektieren. In Konfliktfällen muss die Beratung an unabhängige Stellen übertragen werden.
- DOSB und dsj erstellen Leitfäden und Handreichungen für Beratungen und Gesprächsführungen (bspw. mit Betroffenen, mit involvierten Personen bei Interventionen und mit Sportverbands- und Vereinsvertretungen) und stellen diese zur Verfügung.



Ziel

Sportverbände und -vereine sind in ihren Aktivitäten zum Schutz vor Gewalt durch Prozess- und Fachberatung unterstützt.

Zielbeschreibung

Prozess- und Fachberatung unterstützt bei der Erfüllung der Standards bis in die Vereinsebene entsprechend der föderalen Strukturen.

Synergieeffekte mit anderen Themenfeldern in den Sportstrukturen, in denen Beratung angeboten wird, werden genutzt.



Teilziele

- Es gibt bundesweite und regionale Pools an Berater*innen, die in der Umsetzung von Standards unterstützen. Die Pools sind aufgebaut und werden kontinuierlich gepflegt. DOSB und dsj unterstützen dies.
- Sportverbände und -vereine werden an geeignete Fach- und Beratungsstellen vermittelt.

6 Netzwerk



Ziel

Es gibt ein starkes Safe Sport Netzwerk auf Bundes- und Landes- und kommunaler Ebene zur Vernetzung von Sportorganisationen, Fach- und Beratungsstellen und Betroffenen.

Zielbeschreibung

Die Anlaufstellen im Sport sowie die Ansprechpersonen von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen bilden den Kern des Netzwerks.

Die Vernetzung wird auf den verschiedenen föderalen Ebenen organisiert. Es erfolgt eine Vernetzung zwischen den Ebenen.

Unterstützungsnetzwerke für Sportverbände und -vereine sind Teil des Netzwerks.

Die Vernetzung für und mit Betroffenen hat einen besonderen Stellenwert.

Das Zentrum für Safe Sport ist ein wichtiger Partner im Netzwerk, der komplementär zu den bestehenden Strukturen und Angeboten im Sport tätig ist und die vorhandenen Strukturen im Sport unterstützen und stärken soll.

- Es gibt ein Netzwerk für Supervision und kollegiale Fallberatung von Fachkräften als Qualitätsstandard für die Anlaufstellen im Sport.
- Es gibt Pools an Supervisor*innen und Berater*innen, auf die zugegriffen werden kann.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen unterstützen Netzwerke für Betroffene.
- Das Netzwerk für Aufarbeitung ist fester Bestandteil des Safe Sport Netzwerks.



Teilziele

- DOSB und dsj übernehmen zentrale Aufgaben der Koordinierung des Safe Sport Netzwerks auf Bundesebene.
- DOSB und dsj sind international vernetzt. Sie nutzen ihr internationales Netzwerk, um von anderen zu lernen, andere zu unterstützen und sichern den Wissenstransfer.
- DOSB und dsj organisieren regelmäßig Vernetzungstreffen für die Anlaufstellen und Ansprechpersonen ihrer Mitgliedsorganisationen.
- DOSB und dsj und ihre Mitgliedsorganisationen vernetzen sich im Themenfeld Schutz vor Gewalt mit der Politik.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen arbeiten mit dem Zentrum für Safe Sport im Netzwerk zusammen, damit dies eine sinnvolle Ergänzung komplementär zu den vorhandenen Strukturen im Sport sein kann, die es zu stärken gilt.
- Die Anlaufstellen im Sport sind mit regionalen Fachberatungsstellen, Jugendämtern und der Polizei vernetzt.
- Auf kommunaler Ebene gibt es Netzwerke zwischen internen (sportspezifischen) Strukturen und externen Strukturen (z. B. Fachberatungsstellen). Vereine kennen kommunale Fachberatungsstellen und Unterstützungsangebote.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen machen sich für ein flächendeckendes Netzwerk spezialisierter Fachberatungsstellen stark.
- Es gibt ein Unterstützungsnetzwerk und Unterstützungsangebote für Sportverbände und -vereine zur Umsetzung von Standards, zur Durchführung von Potenzial- und Risikoanalysen und zur Erstellung von Schutzkonzepten.
- Es gibt einen Pool an Berater*innen, auf den zugegriffen werden kann. Die Berater*innen unterstützen die Sportverbände und -vereine.

7 Wissensmanagement



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen verfügen über ein systematisches Wissensmanagement und pflegen dies.

Zielbeschreibung

DOSB und dsj bündeln das Wissen aus ihren Mitgliedsorganisationen und stellen es allen zur Verfügung.

Wissensmanagement umfasst unter anderem den Wissenstransfer aus Wissenschaft und anderen Fachstellen in den Sport. Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist bereits etabliert und stellt eine gute Basis für den Wissenstransfer dar.

Eine Kooperation mit dem Zentrum für Safe Sport stellt eine sinnvolle Ergänzung dar.



Teilziele

- Für ein zielgruppenspezifisches Wissensmanagement gibt es eine Klärung der Zielgruppen (bspw. Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt, Beratungsstellen, Funktionär*innen).
- DOSB und dsj stellen mit Unterstützung ihrer Mitgliedsorganisationen eine digitale Plattform für den Informationsaustausch zur Verfügung. Dazu gehören überdies Formate und Angebote zur Wissensvermittlung sowie der Austausch zu Didaktik und Methodik von Wissensvermittlung.
- Es gibt niedrighschwellige Austauschformate für Anlaufstellen im Sport und für die Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt.
- DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen informieren über Neuigkeiten und aktuelle Themen.
- Materialien (bspw. Mustervorlagen, Handlungsleitfäden, Publikationen, Informationsmaterial, Bilder, Plakate, Grafiken), Veröffentlichungen zu Urteilen und der Rechtsprechung sowie Fördermöglichkeiten sind entwickelt und bereitgestellt.

8 Evaluation & Monitoring



Ziel

Das Themenfeld Schutz vor Gewalt wird im DOSB, der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen evaluiert und grundsätzlich wissenschaftlich begleitet.

Zielbeschreibung

Die Evaluation soll dabei helfen, inhaltliches Feedback bzgl. der Umsetzung der Standards, bspw. der DOSB- und dsj-Stufenmodelle, zu liefern.

Die Evaluation umfasst bspw. eigene Fallberatung, Fallaufkommen in Mitgliedsorganisationen, Präventionskonzepte etc.

Eine Berichtsabfrage zum Stand der Aktivitäten und Umsetzungen im Themenfeld ist auf Bundesebene an bestehende regelmäßige Abfragen von DOSB und dsj geknüpft. Die Sportverbände und-vereine berichten regelmäßig an ihr jeweiliges höchstes Verbands- bzw. Vereinsgremium.



Teilziele

- Die Umsetzung der DOSB- und dsj-Stufenmodelle ist auf Ebene der DOSB- und dsj-Mitgliedsorganisationen evaluiert. DOSB- und dsj-Stufenmodelle sind in ein Stufenmodell zusammengeführt.
- Die Mitgliedsorganisationen erhalten Feedback bezüglich der Umsetzung, verbunden mit der Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern.
- Schutzkonzepte sind fortlaufend evaluiert und auf mögliche Lücken hin überprüft.
- Wissenschaftliche Studien sind hinzugezogen. Der Umgang mit Betroffenen ist Bestandteil der Evaluation.



Ziel

DOSB und dsj unterstützen wissenschaftliche Studien.

Zielbeschreibung

Die Unterstützung schließt ein, Forschungsgelder und Forschungsprojekte in Kooperation mit der Wissenschaft einzuwerben.



Teilziel

- DOSB und dsj stehen als Praxispartner für Forschungsprojekte zur Verfügung und unterstützen diese.



Ziel

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen monitoren ihr Fallaufkommen mit einer externen Stelle.

Zielbeschreibung

Fallzahlen werden erhoben und ausgewertet (z. B. Anzahl, Anlaufstelle, Gewaltform etc.) Das Monitoring erfolgt anonymisiert. Erfasst werden bspw. beteiligte Personen, Funktionen, Verweiswege, Konsequenzen, abgeleitete Maßnahmen. Mit Hilfe eines einheitlichen Monitoringsystems wird die mehrfache Erfassung von Fällen vermieden. Das Monitoring dient der Qualitätssicherung, der Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen und kann helfen, finanzielle Mittel zu beantragen und Lobbyarbeit zu unterstützen.



Teilziele

- Die Daten der Fallaufkommen sind fortlaufend ausgewertet und werden zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen und Maßnahmen genutzt.
- Es gibt standardisierte Mustervorlagen für DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen, mit denen Fallaufkommen qualitativ und quantitativ dokumentiert werden können.

Leitlinien zur Umsetzung der Gesamtstrategie Zukunftsplan Safe Sport

1. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen setzen sich aktiv für die Umsetzung der Ziele ein. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen arbeiten beim Schutz vor Gewalt im Sport eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Synergien werden genutzt.
2. Aufbauend auf der Verständigung zu den Zielen im Zukunftsplan Safe Sport entwickeln DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen für die jeweilige Struktur geeignete und passgenaue Umsetzungsstrategien inklusive Maßnahmenpaketen. Die wirksame Umsetzung der Ziele wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Maßnahmen werden sorgfältig umgesetzt und transparent gemacht.
3. Die Verbändesäulen stimmen sich bezüglich der gemeinsamen Handlungsfelder und Ziele sowie bei deren Umsetzung ab und tragen damit zu bundesweit einheitlichen Standards bei.
4. Die in den DOSB- und dsj-Stufenmodellen vorhandenen Standards werden mit dem Zukunftsplan Safe Sport weiterentwickelt und neue Standards werden verbindlich verankert. Sportverbände und -vereine erfahren Unterstützung zur Umsetzung.
5. Zur Umsetzung des Zukunftsplans Safe Sport gehört eine Sensibilisierung auf allen Ebenen des organisierten Sports. Die Sensibilisierung erfolgt sportartspezifisch durch Landessportbünde und Bundesverbände für die jeweiligen Mitgliedsorganisationen.
6. Materialien und weitere Unterstützungsangebote, wie Informationsveranstaltungen und Prozessbegleitung, werden von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen für die jeweiligen Untergliederungen entwickelt und bereitgestellt.
7. Mit Regulativ- und Anreizsystemen wird die Umsetzung der Standards und Ziele bis in die 87.000 Sportvereine hinein gefördert.
8. DOSB und dsj setzen sich in der Bundespolitik für ein Förderprogramm Safe Sport ein. Die Bundes- und Landesverbände im organisierten Sport setzen sich für Förderprogramme zum Schutz vor interpersonaler Gewalt auf den jeweiligen politischen Ebenen ein.
9. Zur Gesamtstrategie Zukunftsplan Safe Sport wird auf den verschiedenen beteiligten Ebenen des organisierten Sports kontinuierlich kommuniziert und berichtet, sowohl an die Strukturen des organisierten Sports als auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Notizen





Notizen



Impressum

Herausgeber*in

Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.
Ressort Gesellschaftspolitik
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Kontakt

T +49 69 -67 00 - 450
info@dsj.de - www.dsj.de
info@dosb.de - www.dosb.de

Entwickelt von:

Nadine Dobler, Betroffenenexpertise;
Dr. Hanna Granz, Olympia Stützpunkt Metropolregion
Rhein-Neckar;
Carolin Heuberger, Deutscher Skiverband;
Franziska Hoffmann, Cheerleading und
Cheerperformance Verband Deutschland e.V. ;
Leila Josua, Hamburger Sportbund e.V.;
David Knöß, Deutsche Sportjugend (dsj);
Elena Lamby, Deutsche Sportjugend (dsj);
Meral Molkenhain, Landessportbund Berlin e.V.;
Mandy Owczarzak, Landessportbund Nordrhein-
Westfalen e.V.;
Eva Reinschmidt, Deutscher Turner-Bund e.V.;
Prof. Dr. Bettina Rulofs, Deutsche Sporthochschule Köln,
Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft &
Marilen Neeten, Deutsche Sporthochschule Köln;
Isabelle Schikora, Sportjugend Hessen im
Landessportbund Hessen e.V.;
Dr. iur. Constanze Winter, Deutsche Reiterliche
Vereinigung e.V. (FN)

Moderation und Prozessbegleitung

Sarah Vogel, Führungsakademie des DOSB

Redaktion

Jörg Becker, David Knöß (beide dsj)
Oliver Kauer-Berk

Bildnachweis

Adobe Stock

Grafik

amgrafik GmbH - Seligenstadt,
www.amgrafik.de

Druck

Druckerei Michael GmbH, Schnelldorf
www.druckerei-michael.de

Erscheinung

Ab 2. Dezember 2023 digital

1. Druckauflage, Dezember 2023

Beschlussfassung

Verabschiedet auf dem Hauptausschuss der Deutschen
Sportjugend am 21. Oktober 2023 in Würzburg.

Verabschiedet auf der DOSB-Mitgliederversammlung
am 2. Dezember 2023 in Frankfurt am Main.

Copyright

© Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V./
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
Dezember 2023, Frankfurt am Main

Schutz vor Gewalt



Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport



Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen



Safe Sport – Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport



Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport



Safe Sport - Das dsj-Stufenmodell



Zukunftsplan Safe Sport

 **Download oder Bestellung unter:**
www.dsj.de/publikationen

Websites



www.dsj.de/kinderschutz

Hier finden Sie Informationen rund um das Thema Schutz vor Gewalt. Darunter befinden sich Arbeitshilfen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Formblätter, die Sie für Ihre Arbeit nutzen können.



www.safesport.dosb.de

Hier finden Sie Information rund um das Themenfeld Safe Sport, zum Beispiel zu Beratungsangeboten und Werbeplakaten. Des Weiteren sind hier über die digitale Landkarte die Ansprechpersonen aus dem Themenfeld in den Landessportbünden/ Sportjugenden; den Spitzenverbänden/Jugendorganisationen der Spitzenverbände und (Sport-)Verbänden mit besonderen Aufgaben (VmbA) hinterlegt.

Kontakt

Deutsche Sportjugend
im DOSB e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 6700-450

E-Mail: info@dsj.de

Internet: www.dsj.de/kinderschutz
www.safesport.dosb.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

„In die Zukunft
der Jugend investieren –
durch Sport“

